



regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg
Grete-Borgmann-Straße 10
79106 Freiburg
Tel.: 0761/275693, 4568 7153
E-Mail: nik@akwasser.de
Internet: www.akwasser.de

Freiburg, 31.05.2020

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Ba.-Wü.
Dritte Bewirtschaftungsperiode 2021 bis 2027
„Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung“
INKA-Eintragungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebes WRRL-Team,

zunächst ein großes Dankeschön für die viele Arbeit, die in der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung steckt! Bei unseren Kontakten in die anderen Bundesländer heben wir bei jeder Gelegenheit die traditionelle Vorbildfunktion von Ba.-Wü. bei der „vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung“ hervor.

Für unseren großen Themenkatalog eignet sich jedoch das INKA-System nur begrenzt. Deshalb greifen wir die von Ihnen genannte Möglichkeit auf, Ihnen zunächst unsere allgemeinen Vorschläge und ganz untenstehend die speziellen Maßnahmenvorschläge zur Rench, zur Kinzig, zur Elz und zu einigen der Hochrheingewässer via E-Mail zukommen zu lassen. (Bei der Vielzahl unserer Anmerkungen und Hinweise geht es als Fließtext deutlich einfacher und schneller, als wenn wir über INKA jeden betreffenden Maßnahmenpunkt anklicken und das Hinweisfenster öffnen müssten.)

Warum scheitert die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie?

Nachdem in den ersten beiden Bewirtschaftungszyklen „die tiefhängenden Früchte“ abgeerntet worden sind, haben wir jetzt zu Beginn der dritten Bewirtschaftungsperiode den Eindruck, dass „in den Mühen der Ebene“ der Elan zur Umsetzung der EG-WRRL (bzw. der zugehörigen Umsetzungsparagrafen im WHG) verloren gegangen ist. Die Umsetzung der WRRL wird deshalb nicht nur partiell, sondern größtenteils scheitern.

Ausreichende Personalausstattung der Unteren Wasserbehörden!

Unsere untenstehenden Vorschläge zu den Maßnahmen an der Rench, der Kinzig, der Elz und an den Hochrheingewässern im Bereich der dortigen Pumpspeicherkaskaden machen einen **großen Zeitverzug** bei der Maßnahmenumsetzung deutlich. Maßnahmen, die bereits im ersten Bewirtschaftungsplan als notwendig zur Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“ bzw. des „guten ökologischen Potenzi-

als“ eingestuft worden sind, harren immer noch der Umsetzung. Und Maßnahmen, die als umgesetzt eingestuft worden sind, erreichen nicht ihre volle Wirksamkeit, weil es an der notwendigen Kontrolle durch die Unteren Wasserbehörden mangelt. Dies ist wiederum die Folge einer unzureichenden Ausstattung der Unteren Wasserbehörden mit engagiertem und fachkundigem Personal.

Auch die **Ablösung unrentabler und museumsreifer Kleinwasserkraftanlagen** kommt nach unserem Eindruck nicht richtig voran.

Der **Landkauf für größer dimensionierte Revitalisierungsverfahren und zur Anlage von Gewässerentwicklungskorridoren (Gewässerspenderräumen)** macht ebenfalls kaum Fortschritte. Der hier in der Regel geäußerte Hinweis auf die legendäre Erbgemeinschaft, deren letzter Vertreter in Paraguay notariell nicht zu erreichen wäre, mag im Einzelfall als Entschuldigung taugen. Tatsächlich sind naheliegendere Hemmnisse dafür verantwortlich, dass der Landerwerb nicht im notwendigen Umfang stattfindet.

Keine Maßnahmenverschleppung über 2024 hinaus!

Wenn wir untenstehend am Beispiel von Rench, Kinzig, Elz und den Hochrheingewässern darum bitten, die längst als erforderlich angesehenen Maßnahmen umzusetzen (oder besser im Hinblick auf deren Wirksamkeit zu kontrollieren), dann geht es uns NICHT darum, jetzt im dritten Bewirtschaftungszyklus die Maßnahmen nur mit dem Etikett „Maßnahme ergriffen“ zu versehen. Nach dem LAWA-Themenblatt 4 vom 05.03.20 ist die Begrifflichkeit „ergriffen“ äußerst dehnbar - ggf. auch weit über 2027 hinaus. In Anerkennung aller Unwägbarkeiten gehen wir demgegenüber von einer **Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2024** aus, damit die Maßnahmen bis 2027 ihre volle Wirksamkeit entfalten können.

Phosphoreliminierung auf kommunalen Kläranlagen optimieren!

Wir anerkennen, das Ba.-Wü. (zusammen mit NRW und Hessen) bei der P-Eliminierung führend ist. Der Stand der P-Eliminierung reicht aber immer noch nicht aus, um in vielen Gewässern ortho-Phosphat-Konzentrationen zu erreichen, bei denen es nicht mehr zu einer Eutrophierung kommt. In den Einzugsgebieten der größten hessischen Fließgewässer hat man diesbezüglich Konzentrationen errechnet, bei deren Unterschreitung Eutrophierungsphänomene weitgehend ausgeschlossen werden können. Wir regen an, derartige Grenzkonzentrationen auch für die großen Fließgewässersysteme in Ba.-Wü. (beispielsweise Tauber, Enz, Kocher, Jagst usw.) zu bestimmen. Wir schlagen ferner vor, dass vor allem an den Gewässern, in denen eine Eutrophierung erkennbar ist („M+P-Defizite“) die kommunalen Kläranlagen so weit ertüchtigt werden, dass die Grenzkonzentrationen unterschritten werden.

An den Gewässern zweiter Ordnung die Umsetzung der erforderlichen Revitalisierungsmaßnahmen sicherstellen!

Ebenso wie bei der P-Eliminierung erkennen wir auch die bisherigen Bemühungen zur Revitalisierung der baden-württembergischen Fließgewässer an. Mit der „Lan-

desstudie Gewässerökologie“ hat Ba.-Wü. beispielhaft für die anderen Bundesländer den Maßnahmenbedarf für hydromorphologische Verbesserungen herausarbeiten lassen. Jetzt kommt es aber an den Gewässern zweiter Ordnung darauf an, dass die Kommunen die erforderlichen Maßnahmen zeitnah umsetzen. Für uns ist nicht erkennbar, dass es dazu bereits eine erfolgversprechende Strategie geben würde.

Schutz und Wiederaufbau der heimischen Muschelbestände

Ferner wollen wir darauf aufmerksam machen, dass der Erhalt und der Wiederaufbau einheimische Muschelbestände in den Bewirtschaftungsplänen der ersten und der zweiten Umsetzungsperiode fast komplett unter den Tisch gefallen sind. Die früher in großer Stückzahl und Artenvielfalt vorhandenen Muschelbestände sind weitestgehend zusammengebrochen. Dies gilt auch für die besonders schützenswerten **Großmuscheln**. Der Niedergang der Muschelbestände ist vielfach auf die Ignoranz bei Bauvorhaben in und an Gewässern zurückzuführen. Selbst bei einfachen Eingriffen findet weiterhin kein Schutz der geschützten und ökologisch wertvollen Restbestände statt. Bei baulichen Eingriffen in die Gewässer fehlen Voruntersuchungen und Vorgaben zum Erhalt der Reliktvorkommen. Außerdem wird nur unzureichend und nicht sachgerecht den Hinweisen auf die Schutzwürdigkeit der noch vorhandenen Reliktbestände nachgegangen. Wir schlagen vor, sich diesbezüglich am bayerischen Vorgehen zu orientieren. Ferner regen wir an, alle Arbeitspläne daraufhin zu prüfen, ob dem Schutz und Wiederaufbau von einheimischen Muschelbeständen ein adäquater Stellenwert eingeräumt werden kann. Zudem sollte das Personal in den Unteren Naturschutz- und Wasserbehörden für den Schutz der Muscheln sensibilisiert werden. Denn: Die einheimischen Muschelarten gehören in einer Gesamtschau zum „guten ökologischen Zustand“ bzw. zum „guten ökologischen Potenzial“ (siehe beispielsweise im Renchhochwasserentlastungskanal), auch wenn Muscheln nicht explizit in der EG-WRRL gelistet sind.

Konsequenzen aus der „Modelluntersuchung im Dreisam-Elz-Gebiet“?

Zu den im Arbeitsplanentwurf gelisteten **kommunalen Kläranlagen im Elz-Einzugsgebiet** haben wir folgende Frage:

Wir haben mit Interesse an den beiden Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Vorstellung der „Modelluntersuchung im Dreisam-Elz-Gebiet“ teilgenommen. Dort wurde berichtet, dass man die **Zusammenlegung von einigen der Kläranlagen im Elzeinzugsgebiet prüfen** sollte, um den ökologischen Zustand der Elz zu verbessern. Von der Zusammenlegung der Kläranlagen verspricht man sich eine höhere Effizienz der Abwasserreinigung im Hinblick auf Mikroverunreinigungen und Phosphat. Im Arbeitsplanentwurf wird diese Überlegung nicht aufgegriffen. Wir regen an, dass im Hintergrundpapier für den Wasserkörper Elz-Dreisam berichtet wird, warum man diese Überlegungen nicht aufgegriffen hat und was ggf. die Hemmnisse sind. Ferner sollte dargelegt werden, ob ein Verzicht auf die Zentralisierung der Abwasserreinigung letztlich verhindern könnte, dass der „gute ökologische Zustand“ im Elz-Einzugsgebiet erreicht werden kann.

In der „Modelluntersuchung“ wurde zudem der hohe Stellenwert der **Mischwasserentlastungen** für die Gewässergüte der „Vorfluter“ im Elz-Dreisam-Einzugsgebiet

hervorgehoben. Auch diesbezüglich regen wir an, dass im Bewirtschaftungsplanentwurf dargelegt wird, inwieweit die Sanierung der Mischwasserentlastungen essenziell für die Zielerreichung ist.

Auch „reine“ Niederschlagswasserableitungen (beispielsweise von den großen Parkplatzarealen des Europaparks) scheinen sich negativ auf die Gewässergüte der aufnehmenden Fließgewässer auszuwirken. In dieser Hinsicht sollte im Bewirtschaftungsplanentwurf ebenfalls erörtert werden, inwieweit eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers erforderlich sein könnte, um den „guten Zustand“ in den jeweils besonders betroffenen Fließgewässern zu erreichen.

Entsprechende Überlegungen sollten sich auch in den Bewirtschaftungsplänen für alle anderen von Niederschlagswassereinleitungen besonders betroffenen Gewässer in Ba.-Wü. widerspiegeln.

Hemmnisanalyse: Woran scheitert die Umsetzung der WRRL?

Fazit: Wir regen an, dass über den „Transparenzansatz“ im LAWA-Themenblatt Nr. 07 vom 05.03.20 hinausgehend eine Hemmnisanalyse erstellt wird. Darin sollte in Rücksprache mit den MitarbeiterInnen der Unteren und Oberen Wasserbehörden benannt werden, an welchen Widerständen die Umsetzung der als notwendig erkannten Maßnahmen bis jetzt scheiterte und voraussichtlich weiterhin scheitern wird. Mit der Hemmnisanalyse sollte eine öffentliche Diskussion „angezettelt“ werden, wie ernst es Maßnahmenträger und politische Entscheider mit der Umsetzung der WRRL tatsächlich meinen.

Detailvorschläge zu Rench, Kinzig, Elz/Dreisam und zu ausgewählten Hochrheingewässern

Zu einigen der Maßnahmen im RENCHSYSTEM merken wir folgendes an:

Mühlenwehr WKA Huck, Membrechshofen:

Die längst überfällige Herstellung der **Durchgängigkeit** sollte so schnell wie möglich erfolgen. Ansonsten bleiben alle anderen Maßnahmen ohne Wirkung.

Ausleitungswehr Müllen:

Hier haben wir den Eindruck, dass der rechtlich vorgesehene Mindestwasserabfluss viel zu oft nicht eingehalten wird. Es bedarf neben mahnender Worte an den Betreiber einer wirksamen **Kontrolle des Mindestwasserabflusses**, um zu gewährleisten dass die Ausleitungsstrecke tatsächlich mit dem erforderlichen Mindestwasserabfluss dotiert wird!

Wehranlage von August Köhler, Lautenbach:

Die längst geplanten und vorgesehenen Maßnahmen müssen endlich umgesetzt werden!

Wehr Steinenbach/Sportplatz:

Auch hier gilt: Die längst geplanten und vorgesehenen Maßnahmen müssen endlich umgesetzt werden!

Zettel mattwehr/Süwag:

Die **Durchgängigkeit** und der **Mindestwasserabfluss** sind immer noch nicht gesichert. Wir weisen auf die große Dringlichkeit hin!

Renchstrecke unterhalb Lautenbach:

Hier wäre aus unserer Sicht zu kritisieren, dass zwar schon der erste Arbeitsplan für die Strecke von etwa km 30 bis km 37,7 **Strukturverbesserungen** durch **Gewässerausweitungen** vorgesehen hat. Bisher ist nach unserem Eindruck davon aber nichts umgesetzt worden. Das sollte jetzt so schnell wie möglich nachgeholt werden!

Zu einigen der Maßnahmen im KINZIGSYSTEM hätten wir ebenfalls Anmerkungen:

Plaelbachableitung an der Alten Kinzig bei Willstätt:

Bei Niedrigwasserabfluss sollte in der Alten Kinzig ein **Mindestwasserabfluss** gewährleistet werden. Dazu muss ein entsprechendes Reglement zur Aufteilung mit dem Plaelbach vereinbart werden!

Ableitung des Wiesenwässerungskanal am Steinacher Wehr:

Wir sind uns bewusst, dass die Wiesenwässerung in Südbaden eine große Tradition hat und eine bemerkenswerte Kulturleistung darstellt. Die Wiesenwässerungen sollten allerdings nicht auf Kosten des „guten ökologischen Zustandes“ bzw. des „guten ökologischen Potenzials“ gehen. Dies scheint aber am Steinacher Wehr der Fall zu sein. Die dort erfolgenden großen Wasserableitungen gefährden das Lachsprogramm. Deshalb schlagen wir vor, dass die **Ausleitungsmengen begrenzt** und dann tatsächlich auch **kontrolliert** werden. Bei den großen Wasserausleitungen werden auch viele Fische mitgerissen, die dann auf den gewässerten Wiesen verenden. Um das zumindest einzuschränken sollte an der Ausleitung eine **Fischschutzanlage** errichtet werden.

Unterwasser am Artenberger Wehr:

Hier sollte die schon lange geplante **Aufweitung** des Gewässers zur Anlage von **Laichplätzen** zeitnah realisiert werden.

Wehr Biberach/Unerentersbach:

Warum sind die vorgesehenen Maßnahmen immer noch nicht umgesetzt worden? Wenn es keine triftigen Hinderungsgründe gibt, sollte die Maßnahme endlich zeitnah realisiert werden.

Bauer und Schöneberg in Haslach, Bahnhofswehr:

Die Maßnahme „**Raue Rampe oder Entfernen der Anlage**“ sollte zeitnah umgesetzt werden.

Bauer ob der Mühle in der unteren Gutach:

Die Maßnahme „**Bauwerk schleifen oder umgestalten**“ (**Durchgängigkeit**) sollte endlich umgesetzt werden.

Saumerhöfe in der unteren Gutach:

Die längst vorgesehene Maßnahme zur Herstellung der Durchgängigkeit bitte möglichst rasch realisieren.

Unterlauf und Mittellauf der Gutach:

Um geeignete **Laichplätze** zu schaffen, sollten **Gewässeraufweitungen** vorgenommen werden.

Wehr Mayersäge in der Wolfach:

Wir schließen uns dem schon eingetragenen Hinweis vom 26.05.20 zur Verbesserung der **Durchgängigkeit** an.

Zum ELZ-DREISAM-SYSTEM hätten wir ebenfalls noch einige Vorschläge:

Elzrenaturierungsstrecke unterhalb von Köndringen:

Hier ist zu beobachten, dass der **Mindestwasserabfluss** nicht eingehalten wird. Das wenige Wasser verliert sich in dem breiten Bett der Renaturierungsstrecke. Durch den Wassermangel wird die Renaturierungsstrecke ökologisch entwertet.

Kolmarsreuter Wehr:

Die Einhaltung des **Mindestwasserabflusses** sollte sichergestellt werden. Dazu muss offenkundig die **Kontrolle** intensiviert werden.

Des Weiteren schließen wir uns dem schon eingetragenen Hinweis vom 29.05.20 an, nach dem ein **Fischabweiser am Kanaleinlauf** installiert werden sollte, damit weniger Fische in den Kanal - und damit in die Wasserkraftturbinen - gelangen.

Baumwollspinnerei Uhingen:

Wir schließen uns dem schon eingetragenen Hinweis vom 29.05.20 an: Auch hier scheint der vorgeschriebene **Mindestwasserabfluss** nur dann zu funktionieren, wenn eine adäquate **Kontrolle** durch das LRAmt gewährleistet werden kann.

Ableitungsgebiet der „Erdbeerbauern“ bei Buchholz:

Die dort erfolgenden Wasserentnahmen aus der Elz schädigen bei Niedrigwasser die Gewässerökologie im allgemeinen und gefährden die Lachswiederansiedlung im besonderen. Auch hier muss im Landratsamt genügend Personal für Kontrollen vorgehalten werden, um illegale Wasserentnahmen zu unterbinden. Im Rahmen einer **ökonomischen Analyse** des Einzugsgebietes wäre zu eruieren, ob in Zeiten des Klimawandels der wasserintensive Anbau von Erdbeeren oder von vergleichbar bewässerungsbedürftigen anderen Sonderkulturen noch sinnvoll ist. Ferner wäre zu eruieren, inwieweit die Programme der EU zum „Green Deal“, zur GAP-Reform und zu grün-blauen Infrastrukturen genutzt werden können, um die Umstellung der dortigen Landwirtschaft hin zu weniger bewässerungswasserbedürftigen Kulturen wirtschaftlich tragbar gemacht werden kann. Der Vorschlag gilt im Übrigen für alle Regionen in Ba.-Wü., in denen sich infolge des Klimawandels ein (erhöhter) Bewässerungsbedarf in der Landwirtschaft abzeichnet!

Wehranlage KSW Kollnau (Linner):

Die drei gelisteten Maßnahmen zur **Durchgängigkeit** und zur **Reduktion der Wasserentnahme** sollten umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die schon eingetragenen Hinweise vom 01.05.20 und vom 23.05.20, in dem vorgesehenen Umgehungsgewässer eine **Wildwasserkanustrecke** einzurichten, geben wir folgendes zu bedenken. Dem Wunsch der Kanuten sollte nur stattgegeben werden, wenn ausgeschlossen werden kann, dass der Betrieb auf der Wildwasserkanustrecke nicht die Ökologie in und an dem Umgehungsgewässer im allgemeinen und die Fischwanderungen im besonderen beeinträchtigt.

Wehranlage Kail in Gutach:

Die drei vorgesehenen Maßnahmen zur **Durchgängigmachung und zur Reduktion der Wasserentnahme** sollten zeitnah umgesetzt werden.

Wehranlage Weber Bleibacher Mühle in der Wilden Gutach:

Hier gilt ebenfalls: Die drei vorgesehenen Maßnahmen zur **Durchgängigmachung und zur Reduktion der Wasserentnahme** sollten zeitnah umgesetzt werden.

Und zum HOCHRHEINGEBIET schlagen wir folgende Maßnahmen bzw. Maßnahmenoptimierungen für die dortigen Pumpspeicherkaskaden vor:

Mettmabecken der Schluchseewerke:

Dort war ein ausreichender **Mindestwasserabfluss** bereits im Arbeitsplan der zweiten Bewirtschaftungsperiode vorgesehen. Die Maßnahme sollte zeitnah realisiert werden.

Schlüchtfassung der Schluchseewerke:

dito!

Schwarza Berau Witznaubecken:

Dort war ein ausreichender **Mindestwasserabfluss** bereits im Arbeitsplan der ersten Bewirtschaftungsperiode vorgesehen. Die Maßnahme sollte jetzt in der dritten Bewirtschaftungsperiode endlich realisiert werden.

Haselbach - Haselbach-Ausleitung:

Die **Reduktion der Wasserentnahme** war schon im Arbeitsplan der ersten Bewirtschaftungsperiode vorgesehen. Wir bitten darum, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Albtalsperre:

Die Festlegung eines ausreichenden **Mindestwasserabflusses** war in den Arbeitsplänen zum ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus vorgesehen. Falls wir nichts übersehen haben, fehlt diese Maßnahme im jetzt vorliegenden Arbeitsplanentwurf. Wir bitten darum, diese Maßnahme wieder aufzugreifen und zeitnah umzusetzen.

Ibach - Ibachfassung:

Die Vereinbarung zu einem ausreichenden **Mindestwasserabfluss** war schon im Arbeitsplan der ersten Bewirtschaftungsperiode vorgesehen. Wir bitten darum, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Hauensteiner Murg Wehranlage GST:

Auch hier war die Vereinbarung zu einem ausreichenden **Mindestwasserabfluss** schon im Arbeitsplan der ersten Bewirtschaftungsperiode vorgesehen. Wir bitten darum, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Geiler', written in a cursive style.

i.a. nikolaus geiler (dipl.-biol., limnologe)